

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 6. Dezember 2017

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

75 2014.GEF.3 Gesetz

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung)

1. Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Präsidentin. Ich begrüsse Sie zum elften und letzten Sessionstag dieser langen Novembersession. Es freut mich, dass trotz des Nikolaustages so viele den Weg hierher gefunden haben und nicht in einem Sack gelandet sind. Wir haben gestern die Beratung über die Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) fast zu Ende geführt und befassen uns nun mit den letzten Artikeln. Wir stehen bei Artikel 72, zu welchem weitere Anträge der GSoK-Minderheit sowie von Grossrätin Imboden/Grüne vorliegen. Ich möchte die Debatte so gestalten, dass ich das Wort zuerst der GSoK-Minderheit und danach der Antragstellerin der Grünen erteilen werde, gefolgt von den Kommissionssprechenden. Anschliessend möchte ich die Debatte für die Fraktionen öffnen. Bevor ich dies tue, bitte ich Sie, Platz zu nehmen und Ihre Begrüssungen abzuschliessen. Ich übergebe Grossrätin Beutler das Wort für die GSoK-Minderheit.

Art. 72, Überschrift

Antrag GSoK-Minderheit

Berufliche Integration und Beschäftigung

Art. 72 Abs. 1

Antrag GSoK-Minderheit

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion sorgt dafür, dass in allen Regionen ein angemessenes Angebot zur Stellenvermittlung, Beschäftigung, beruflichen Wiedereingliederung und Qualifizierung von Personen, welche durch die Sozialhilfe unterstützt werden, bereitgestellt wird.

Art. 72 Abs. 1a

Art. 72 Abs. 1b

Antrag Natalie Imboden, Bern (Grüne)

Der Regierungsrat stellt mit verbindlichen Vorgaben sicher, dass die Kantonsverwaltung, die staatlichen Betriebe und Anstalten und die vom Kanton massgeblich subventionierten Betriebe Personen aus der Sozialhilfe anstellen. Die Vorgaben sind so auszugestalten, dass pro Jahr mindestens 1 Prozent der unterstützten Personen ab 18 Jahren eine unbefristete Anstellung erhält.

Art. 72 Abs. 2

Antrag GSoK-Minderheit

Sie schliesst hierfür mit geeigneten Partnern Leistungsverträge ab.

Art. 72 Abs. 3

Antrag GSoK-Minderheit

Sie kann Gemeinden, die darüber hinaus auf eigene Kosten ergänzende Angebote bereitstellen, Beiträge an die Kosten dieser Angebote gewähren.

Art. 72 Abs. 4

Antrag GSoK-Minderheit

Sie sorgt für die Koordination der Angebote der Sozialhilfe mit den Angeboten der Arbeitsmarktbehörden und des Asyl- und Flüchtlingsbereichs.

Art. 72 Abs. 5

Antrag GSoK-Minderheit

Staatliche und massgeblich vom Staat beherrschte Betriebe und Anstalten sowie Institutionen und Betriebe, welche massgeblich vom Staat subventioniert werden, können verpflichtet werden, eine Mindestzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten und Stellen für Personen aus der Sozialhilfe bereitzustellen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Betreffend Artikel 72 spreche ich für die Minderheit der GSoK. Wir haben uns erlaubt, diesen Artikel, der im geltenden Recht bereits enthalten ist, umzuformulieren und damit unseres Erachtens zu verbessern. Wir adaptieren diesen Artikel 72 auf eines der drei postulierten Ziele der SHG-Revision, und zwar auf das zweite, bei welchem es darum geht, den Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern eine stärkere Motivationsgrundlage und Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration anzubieten. Integration ist hier das Kernelement. Dieser Grundsatz, die Arbeitnehmenden wieder in den – wenn möglich ersten – Arbeitsmarkt zu integrieren, ist hier unbestritten. Absatz 1 lautet ähnlich wie Absatz 1 im bisherigen Gesetz. Artikel 1 Absatz 2 entspricht Absatz 2; Absatz 3 entspricht Absatz 4 im alten Artikel und Absatz 4 dem Absatz 5 im alten Artikel. Unser neuer Absatz 5 betrifft den Teil, wonach neu staatliche oder massgeblich vom Staat beherrschte Betriebe verpflichtet werden könnten, eine gewisse Anzahl Beschäftigungsmöglichkeiten oder Stellen für Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler bereitzustellen. Unsere Ergänzung des Artikels 72 in diesem Absatz 5 zielt darauf ab, auch die Wirtschaft an Bord zu holen. Ohne die nötigen Arbeitsplätze, Praktikumsstellen oder Beschäftigungsmöglichkeiten zielt die gesamte Revision ins Leere. Deshalb wollen wir dem Regierungsrat mit dieser Kann-Formulierung ermöglichen, staatliche oder massgeblich vom Staat finanzierte Betriebe zu verpflichten, ihren Teil dazu beizutragen, dass die Integration gelingen kann. Sie sollen eine gewisse Anzahl Beschäftigungsmöglichkeiten oder Stellen bereitstellen. Es gehört für uns allerdings auch zu einer seriösen Gesetzgebung, nicht nur Anreize oder Sanktionen ins Gesetz einzubeziehen und nur mit diesen Mitteln zu arbeiten, sondern auch, die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Sozialhilfebeziehenden überhaupt Möglichkeiten erhalten, sich wieder in diesen ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit diesem Absatz 5 bereiten wir die gesetzliche Grundlage dafür, dass der Regierungsrat die von ihm geplanten Reininvestitionen auch tätigen kann.

Präsidentin. Das Wort erhält die Antragstellerin, Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Mit dem Antrag zu Artikel 72 Absatz 1, der neu eine Präzisierung beziehungsweise eine Ergänzung zu dem vorsieht, was bereits von der Kommission vorgeschlagen wurde, soll sichergestellt werden, dass die Kantonsverwaltung, aber auch die kantonsnahen Betriebe und Anstalten, die mehrheitlich vom Kanton mitfinanziert werden, konkret eine Zielvorgabe erhalten, Menschen aus der Sozialhilfe zu integrieren und auch Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen,

unter welchen man diese Menschen anstellen kann. Hier ist die Zielvorgabe so formuliert, dass für 1 Prozent der unterstützten Sozialhilfeabhängigen eine unbefristete Anstellung ermöglicht werden soll. Wir haben es in der Eintretensdebatte auch vom Regierungsrat gehört: In dieser Gesetzesrevision geht es darum, die Beiträge für die Sozialhilfeabhängigen leistungsorientiert zu verteilen, ob man das gut findet oder nicht. Mit diesem Antrag wollen wir der Meinung Ausdruck verleihen, dass auch auf der anderen Seite, nämlich bei den benötigten Arbeitsstellen, Einfluss genommen werden kann, was bei der öffentlichen Hand der Fall ist. Auch hier sollen Fortschritte erzielt werden. Die öffentliche Hand hat den Auftrag – wie es auch im Artikel gemeinsam von Regierung und Kommission formuliert worden ist – der Wirtschaft als Beispiel dafür zu dienen, wie mit neu geschaffenen Stellen ein Integrationsbeitrag geleistet werden kann. Wir bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass sowohl die Wirtschaft als auch der Kanton selber und die kantonsnahen Betriebe alles Menschenmögliche dafür tun, diesen Menschen eine neue Perspektive zu geben. 1 Prozent mag gering erscheinen. Es ist aber eine konkrete Zielvorgabe, die wir uns geben wollen. Es bedeutet, dass ein paar Hundert Menschen pro Jahr zusätzlich in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Diese Zielvorgabe ist wichtig. Der Regierungsrat hat in seinem Eintretensvotum gesagt, jede Person, die wieder eine Arbeitsstelle findet und von der Sozialhilfe abgelöst werden kann, sei «un succès». Um diesen Erfolg zu erzielen, brauchen wir eine klare Zielvorgabe. Wir danken für die Unterstützung dieses Antrags.

Präsidentin. Das Wort erhält der Kommissionspräsident.

Hans-Peter Kohler, Spiegel (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ich nehme zuerst zum Antrag von Grossrätin Imboden Stellung. Wir konnten diesen in der GSoK nicht beraten. Ich kann lediglich sagen, dass die Mehrheit der GSoK sich mit Verpflichtungen generell eher schwertut. Dazu haben wir aber kein Abstimmungsergebnis. Den Minderheitsantrag lehnt die Mehrheit der GSoK mit 10 zu 6 Stimmen ohne Enthaltungen ab. Die GSoK-Mehrheit will am geltenden Recht festhalten und bevorzugt die Freiwilligkeit für Betriebe. Die Einführung einer generellen Pflicht schafft gegebenenfalls nicht echte Arbeitsplätze. Die Mehrheit der GSoK steht deshalb für das geltende Recht ein.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionen. Für die glp-Fraktion hat Grossrätin Mühlheim das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Es ist ein Antrag aus dem Hause Stadt Bern, der hier vorliegt. Wir haben ihn diskutiert. Der Brief ist von vier Städten unterzeichnet. Es wird darin explizit der Vorschlag geäußert, dass sich die vier Städte nicht nur beteiligen, sondern dazu verpflichten, die Zielvorgabe umzusetzen. Wir haben in der Kommission aus meiner Sicht genug lange darüber gesprochen. Es gibt in der Stadt Bern ein Vorläufermodell namens «Arbeit statt Fürsorge». Ich hatte selber Personen in meinen Betrieben, die wir auf diese Weise zu integrieren versuchten. Es zeigte sich jedoch das, was wir auch in der Kommission diskutiert haben: Die solcherart geschaffenen Stellen sind künstliche Arbeitsplätze. Es sind de facto sinnvolle Arbeitsbeschäftigungsprojekte; es ist besser, in einem solchen Projekt als gar nicht zu arbeiten. Dies entspricht aber wahrlich nicht der Schaffung von Arbeitsplätzen und ist in etwa damit zu vergleichen, worauf die SVP mit dem Inländervorrang abzielt. Man kann den Markt nicht über solche Vorgaben steuern. Das ist falsch und führt dazu, dass die Leistungsvertragspartner einfach höhere Budgets erstellen, weil sie zusätzliche Personen anstellen müssen, die nicht in ihre Stellenprofile passen. Aus diesem Grund wird auch die glp den Antrag ablehnen.

Die vier Städte hätten einige Jahre Zeit gehabt, ihr Vorhaben freiwillig im Rahmen eines Pilotprojekts umzusetzen und hier vorzuweisen, dass zum Beispiel Bern oder Langenthal soundso viele Stellen geschaffen haben. Ich bin gern bereit, in einigen Jahren, wenn Sie diesen Pilotversuch erfolgreich durchgeführt haben, darauf zurückzukommen und dann solche Vorgaben zu machen. Aber zurzeit fehlt uns noch der Glaube, dass es funktioniert. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Müller das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP). Das oberste Ziel der Sozialhilfe ist die Arbeitsintegration. Die Sozialhilfe soll eine kurze, intensive Zeit der Soforthilfe gewährleisten. Danach sollen die Leute wieder innerhalb der Gesellschaft Fuss fassen. Das steht immer an erster Stelle. Wir setzen hier die Rahmenbedingungen zur Umsetzung. Ich verzichte darauf, auf das Vorvotum einzutreten. Für mich sind die Vorschläge der erwähnten Städte abgehakt; jetzt aber die Städte zum Handeln aufzufordern,

halte ich für unangebracht. Nun sollen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit wir das Anliegen des Antrags anschliessend umsetzen können. Wenn wir bei Artikel 72 fair bleiben und diesen 30 Prozent, die arbeitsfähig, aber arbeitslos sind, eine Chance geben wollen, dann müssen Jobs her. Wir sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen, und zwar nicht nur die vier Städte, sondern alle Gemeinden in diesem Kanton. Deshalb steht die SP-JUSO-PSA-Fraktion ganz klar hinter dem Antrag der Kommissionsminderheit. Wir hoffen, dass Sie diesen unterstützen, damit wir den stellensuchenden Sozialhilfebeziehenden die Chance auf eine Arbeit geben können. Sonst schiessen Sie sich mit ihrem Ziel «Arbeit vor Fürsorge» selber ins Knie.

Der Antrag Imboden ist noch etwas klarer als der Absatz 5 des Artikels 72, den Grossrätin Mühlheim Ihnen vorgestellt hat. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kann sich auch gut vorstellen, hinter diesem neuen Antrag Imboden zu stehen, der die öffentliche Hand zum Handeln auffordert, sowie dazu, mit gutem Beispiel voranzugehen. Die staatlichen oder staatsnahen Betriebe sollen für die Wirtschaft eine Vorbildfunktion erfüllen. Insofern sagen wir Kommissionsminderheit Ja, Antrag Imboden Ja.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt die Minderheit der Kommission. Es scheint mir ein zentraler Punkt in diesem Gesetz, die berufliche Integration und Beschäftigung zu verbessern. Ich finde es eigenartig, wenn der Präsident der GSoK vor dem Plenum erklärt, man habe Mühe mit Verpflichtungen. Im Gesetz haben wir für die Sozialhilfeempfangenden sehr viele Verpflichtungen eingeführt. Wir haben ihre Leistungen gekürzt und genau wie der Regierungsrat die Integration in den Arbeitsmarkt als oberstes Ziel deklariert. Wenn man nun sagt, man habe mit Verpflichtungen Mühe, die diejenigen betreffen, die diese Leute integrieren sollen, dann frage ich mich, wie man das Ziel der Integration umsetzen soll. Für die grüne Fraktion ist es wichtig, dass wir alles dafür tun, um den Menschen, die momentan arbeitsfähig sind und eine Stelle suchen, die Chance dazu auch zu geben. Dazu braucht es logischerweise die Wirtschaft. Deshalb sind wir auch froh, dass der Regierungsrat den Dialog mit dieser sucht. Wir sind auf die entsprechenden Resultate sehr gespannt. Es wird Anstrengungen brauchen, und wir werden auch hier die Resultate an den gemachten Versprechungen messen. Gemeinsam ist uns allen sicher das Ziel, möglichst viele Menschen in den normalen Arbeitsmarkt zu integrieren.

In Absatz 1 des Antrags der GSoK-Minderheit wird Qualifizierung als Anforderung aufgeführt. Dies hat die Sprecherin der Kommissionsminderheit erwähnt. Uns ist es wichtig, dass nicht nur die Vermittlung, sondern auch die Qualifizierung Bestandteil der Arbeitssuche sein muss, damit die Menschen eine adäquate Stelle finden.

Betreffend den Ergänzungsantrag: Hier geht es darum, dass auch die staatsnahen Betriebe alles Menschenmögliche unternehmen. Wenn die öffentliche Hand hier keine Vorbildfunktion einnimmt, wird es sehr schwierig werden, auch die Wirtschaft zu überzeugen. Beide müssen alles ihnen Mögliche tun, um die Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Deshalb braucht es auch eine Verpflichtung und messbare Ziele. In einigen Jahren werden wir bilanzieren müssen, ob sie erreicht worden sind. Das werden wir genau verfolgen, und wir hoffen, dass dann möglichst viele Menschen haben integriert werden können. Die grüne Fraktion unterstützt die Kommissionsminderheit und auch den Ergänzungsantrag.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Im Namen der EVP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir den GSoK-Minderheitsantrag unterstützen. Betreffend den Antrag Imboden zu Artikel 72 Absatz 1b (neu) sehen wir es ähnlich wie die Vorrednerin. Es wurden Zielvorgaben postuliert. Als EVP stehen wir hinter den Zielen 1 und 2. Dazu braucht es natürlich Arbeitsstellen. Man kann die Menschen nicht erst fit machen, indem wir sie sprachlich und sozial qualifizieren, und ihnen danach keine entsprechenden Stellen anbieten. Mit der Begleitgruppe Wirtschaft, die der Regierungsrat bereits ins Leben gerufen hat, wird aus unserer Sicht ein Teil der Wirtschaft abgedeckt und sensibilisiert. Sie soll ihren Teil aus der freien Wirtschaft auch beitragen.

Daneben gibt es aber Teile der Wirtschaft, die in dieser Begleitgruppe nicht vertreten sind und die ihre Freiheit nicht dafür nutzen, freie Stellen zu schaffen, wo es nötig wäre. Daher halten wir es für richtig, wenn hier verbindliche Vorgaben gelten und etwas gefordert wird. 1 Prozent der unterstützten Personen ab 18 Jahren in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist eine klare Zielvorgabe, welche zu erreichen sein müsste. Ich erinnere daran, dass eine Steigerung der Erwerbsquote von 5 Prozent in der Asylstrategie vorgesehen ist. Es stehen gewisse Herausforderungen im Raum, die unserer Meinung nach mit der jetzt geschaffenen Gesetzgebung voraussichtlich nicht umgesetzt werden können. Der Minderheitsantrag würde einen Beitrag dazu leisten.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionssprecher gemeldet, sondern noch eine Einzelsprecherin. Wir werden über jeden einzelnen Absatz abstimmen. Das Wort hat Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich bitte Sie sehr, den Minderheitsantrag der Grünen ebenso wie den Einzelantrag Imboden zu unterstützen. «Jobtimal» profitiert genau davon, dass die Stadt Bern sehr viele derartige Plätze anbietet und damit auch der Wirtschaft zeigen kann, dass dieses System funktioniert. Ich bin Vorstandsmitglied von «Jobtimal» und weiss daher, wovon ich rede. Somit habe ich im Nachhinein auch noch meine Interessenbindung offengelegt.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Dans la proposition de la minorité de la Commission, la contrainte la plus importante se trouve très certainement dans l'alinéa 5. Le gouvernement reste de l'avis que sa formulation est mieux adaptée et qu'elle couvre les besoins de notre canton. De plus, vouloir mettre des quotas pour l'engagement de personnel dans l'administration et les entreprises contrôlées par le canton pourrait se révéler rapidement contre-productif et générer des exigences financières importantes de la part de ces entreprises envers le canton, ce qui ne peut pas être soutenu. Car cet amendement donne la possibilité d'imposer à toutes les administrations étatiques et à toutes les institutions financées de manière considérable par l'État de mettre à disposition des opportunités d'activité pour les clients de l'aide sociale. De quelles entreprises s'agit-il? Evidemment l'administration cantonale, mais aussi les hôpitaux, en commençant par l'Île allant jusqu'au petit hôpital de campagne, tous les EMS, institutions pour handicapés, nos universités, hautes écoles spécialisées, gymnases, écoles professionnelles, écoles primaires, mais aussi les BKW, la Banque cantonale bernoise, les exploitations agricoles dépendant du canton, etc., etc. Cette vision étatiste des entreprises ne peut pas mener au succès. Ne nous lançons pas dans de telles aventures, raison pour laquelle je vous invite à rejeter l'amendement de la minorité de la Commission.

Concernant l'amendement Imboden, je me réfère aux déclarations que je viens de faire par rapport à la proposition de la minorité de la Commission. La proposition Imboden va encore plus loin que celle-ci en imposant un pourcentage d'un pour cent pour des personnes adultes à l'aide sociale. Les personnes engagées dans ces différentes entreprises doivent l'être pour leur travail et pas pour répondre à des exigences légales. Dès mon entrée en fonction, j'ai également analysé ces processus au sein de la SAP. Nous avons pu mettre à disposition une place de stage spécialement dédiée pour ce groupe de personnes. Et j'ai demandé à notre Service du personnel d'apporter une attention particulière à des candidatures de ce groupe de personnes. Ces décisions ont été prises et sont mises en œuvre, la place de stage étant d'ores et déjà pourvue depuis quelques mois, et dès que le premier stage sera terminé, nous lancerons bien entendu le suivant. L'économie planifiée n'a jamais donné de bons résultats. Par contre, une collaboration franche et constructive, oui, raison pour laquelle je m'engage avec force dans ce dialogue avec les entreprises et leurs représentants pour que nous puissions améliorer cette situation dans notre canton. Je vous invite également à rejeter l'amendement déposé par la députée Imboden.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Vielen Dank für die kurze Diskussion. Ich habe grosses Verständnis für die Zurückhaltung, die sowohl gewisse Sprecherinnen und Sprecher als auch der Regierungsrat gegenüber einem den Arbeitgebern aufgelegten Zwang äussern. Ich erinnere daran, dass wir nicht von Zwang sprechen, sondern von einer Kann-Formulierung. Auch wir Antragstellenden bevorzugen natürlich die Freiwilligkeit der Betriebe, wie sie der GSoK-Sprecher erwähnt hat, oder die konstruktive freie Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und anderen beteiligten Akteuren. Wir möchten aber dem Regierungsrat beziehungsweise der Verwaltung ein zusätzliches Instrument in die Hand geben. Es geht nicht darum, den Betrieben noch einige zusätzliche Sozialhilfebeziehende auf die Lohnliste zu setzen. Im Antrag steht lediglich, dass bei Notwendigkeit jemand dazu verpflichtet werden könnte. Die Kompetenz dazu würden der Regierungsrat und die Verwaltung erhalten. Sie können den dafür notwendigen Zeitpunkt bestimmen, in dem erklärt werden müsste, dass es der Kanton aus eigener Kraft und mit den bisherigen Partnern nicht mehr schafft, die notwendigen Stellen anzubieten. Dies wäre dann der Fall, wenn diejenigen Ziele, zu denen wir hier bereits Ja gesagt haben, nicht erreicht werden könnten. Es ist unbestritten, dass wir ohne besagte Stellen auf diesem Gebiet nicht vorwärtskommen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag anzunehmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 72. Wir stimmen über jeden Absatz einzeln ab. Wir starten mit der Überschrift; hier liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit/Beutler vor. Wer den Antrag der GSoK-Minderheit zu Artikel 72, Überschrift, annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 72, Überschrift; Antrag GSoK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 57

Nein 86

Enthalten 1

Präsidentin. Wir kommen zum Artikel 72 Absatz 1. Hier liegt ein Antrag GSoK-Minderheit/Beutler vor. Wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 72 Abs. 1; Antrag GSoK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 57

Nein 86

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Zu Artikel 72 Absatz 1a (neu) liegt ein Antrag GSoK und Regierungsrat vor. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 72 Abs. 1a [neu]; Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 111

Nein 31

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag angenommen.

Wir sind bei Artikel 72 Absatz 1b neu angelangt. Hier liegt ein Antrag Imboden/Grüne vor. Wer den Antrag Imboden annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 72 Abs. 1b [neu]; Antrag Imboden, Bern [Grüne])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 54

Nein 90

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Artikel 72 Absatz 2. Hier liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit/Beutler vor. Wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 72 Abs. 2; Antrag GSoK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	56
Nein	84
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Artikel 72 Absatz 3. Hier liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 72 Abs. 3; Antrag GSoK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	57
Nein	84
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Artikel 72 Absatz 4. Hier liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 72 Abs. 4; Antrag GSoK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	57
Nein	84
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben auch diesen Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Artikel 72 Absatz 5. Hier liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 72 Abs. 5; Antrag GSoK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	55
Nein	86
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Art. 72a (neu)
Angenommen

Art. 73a (neu)

Antrag SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)

Der Regierungsrat legt in allen Bereichen wirtschaftlichen Handelns einen kantonalen Mindestlohn fest. Er trägt dabei den verschiedenen Wirtschaftsbereichen sowie den in den Gesamtarbeitsverträgen festgelegten Löhnen Rechnung, damit jede Person, die eine entlohnte Tätigkeit ausübt, über einen Lohn verfügt, der ihr eine würdige Lebensführung garantiert.

Präsidentin. Wir sind bei Artikel 73a neu. Diesen möchte ich gern separat behandeln. Denn es handelt sich um den letzten der Anträge gemäss unserer Version 9, einen Antrag der SP-JUSO-PSA. Ich erteile das Wort dem Antragsteller Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir haben nun über dieses SHG gesprochen, und Sie sind sich offenbar darin einig, dass die Leute weniger Sozialhilfe erhalten sollen. Auch wir Linken möchten, dass weniger Leute auf Sozialhilfe angewiesen sind. Sie sollen ein menschenwürdiges Leben führen können. Wir möchten, dass Armut möglichst nicht auf der Strasse sichtbar werden muss und die Menschen anständig leben können. Das Ziel muss also darin bestehen, die Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür braucht es Bildung, Qualifikation und beispielsweise eine Lehre für diejenigen Erwachsenen, die noch keine absolvieren konnten. Angesichts des vorhandenen Fachkräftemangels gibt es viele Chancen für die entsprechenden Personen, in den Arbeitsmarkt zu gelangen, aber es reicht nicht für alle. Es gibt noch ein Phänomen, das wir in dieser Debatte noch gar nicht diskutiert haben: Es gibt Hunderte Menschen in diesem Kanton, die arbeiten und trotzdem auf Sozialhilfe angewiesen sind. Armut trotz Arbeit. Es ist eigentlich ein sozialpolitischer Skandal, dass Leute zu 100 Prozent arbeiten und trotzdem auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Prekarisierung ist nicht nur in der ganzen Schweiz, sondern auch im Kanton Bern weit verbreitet. Die Existenzsicherung im Erwerbsalter soll natürlich primär durch Erwerbsarbeit, durch Lohn, erfolgen, damit die Leute nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Wenn aber der Lohn nicht ausreicht, sind diese Menschen auf Sozialhilfe angewiesen. Im Jahr 2013 waren 28 Prozent der Sozialhilfebeziehenden ab 15 Jahren im Kanton Bern erwerbstätig, also mehr als ein Viertel. Sie haben also gearbeitet, und ihr Lohn hat für die Führung eines normalen Lebens nicht ausgereicht. 33 Prozent von ihnen arbeiteten sogar Vollzeit, also zu einem Pensum von 90 Prozent und höher. Das sind insgesamt über 1400 erwachsene Vollzeiterwerbstätige im Kanton Bern, die mindestens zu 90 Prozent arbeiten und trotzdem auf Sozialhilfe angewiesen sind. Man nennt sie Working Poor. Wenn man die Lernenden dazuzählt, kommen einige Hundert Personen mehr dazu. Betreffend die Lernenden haben wir aber schon im Entlastungspaket (EP) mit knapper Mehrheit immerhin entschieden, dass diese nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein sollen, sondern effektiv Stipendien in Anspruch nehmen können, um ihre Ausbildung absolvieren zu können. Aber, dass es 1400 und mehr Working Poor im Kanton Bern gibt, ist problematisch. Wir haben eine Möglichkeit: Das Bundesgericht hat in diesem Sommer entschieden, dass es für die Kantone legal sei, einen kantonalen Mindestlohn im Sinn einer sozialpolitischen Massnahme einzuführen. Die Kantone sollen die Möglichkeit erhalten, dem Phänomen der Working Poor gesetzlich Einhalt zu gebieten. Mit diesem Antrag schlagen wir vor, einen Mindestlohn einzuführen, der nicht demjenigen im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Baubranche entspricht, welcher hoch ist, sondern einen Mindestlohn der Mindestlöhne, der verhindert, dass Leute in diesem Kanton, die arbeiten, auf Sozialhilfe angewiesen sind. Das Bundesgericht hat entschieden, dass diese Möglichkeit für die Kantone trotz der Verfassungsbestimmungen bestehen soll. Die Wissenschaft belegt, dass die Einführung eines Mindestlohnes – wie schon immer von Ökonomen auch aus meiner Zeit propagiert – nicht mit dem Verlust von Arbeitsplätzen einhergehen muss. Die Einführung des Mindestlohnes in Deutschland hat dies nachweisbar gezeigt. Dieses Argument kann hier demnach nicht angewendet werden. Es geht darum, einen Mindestlohn analog zum Kanton Neuenburg einzuführen. Unser Antrag entspricht wortwörtlich der Gesetzesbestimmung des Kantons Neuenburg, damit der Regierungsrat hier einen kantonalen Mindestlohn berechnen und festlegen kann. Wir sind uns bewusst, dass die Einführung eines Mindestlohns nicht das Allheilmittel für alle Working Poor bedeuten kann. Aber es ist ein wichtiges Mittel, um der Problematik der Working

Poor Inhalt zu gebieten und um diesem Skandal eine Lösung gegenüberzustellen. Wir sind uns bewusst, dass Alleinerziehende immer noch auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, doch gerade für Haushalte ohne Kinder, die heute zu den Working Poor gehören, ist der Mindestlohn eine Möglichkeit. Ich bitte Sie, zu diesem Antrag Ja zu sagen.

Präsidentin. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel (FDP). Der Vollständigkeit halber teile ich Ihnen mit, dass wir dieses Thema in der GSoK nicht behandelt haben. Es wäre auch nicht in fünf Minuten während einer Wandelhallensitzung möglich, das Thema des kantonalen Mindestlohnes zu besprechen. Es würde die Kapazitäten der GSoK wohl auch generell übersteigen. Dazu gibt es also keine Meinung der GSoK.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionen. Für die glp-Fraktion hat Grossrätin Mühlheim das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Der Versuch ist wahrlich originell, durch diese Hintertür die Mindestlohndiskussion zu beflügeln. Punkt 1: Der Kanton Bern hat im Jahr 2012 mit über 76 Prozent die Fragestellung des Mindestlohnes abgelehnt.

Punkt 2: Wir bewegen uns hier in einem Bereich, in welchem viele Personen nicht nur aus strukturellen, sondern auch aus physischen und psychischen Gründen nicht hundertprozentig arbeitsfähig sind. Wir brauchen eine Möglichkeit, auch diese Leute in die Wirtschaft zu integrieren. Es handelt sich um einen Spannungsbereich, auch für die Sozialfirmen. In genau diesem Rahmen wird insbesondere versucht, Nischenarbeitsplätze zu finden. Wenn wir das Gesetz noch mit der Mindestlohnfrage aufblähen, erzielen wir hier ein absolutes Eigentor. Genau diese Leute werden wir nicht mehr an diese Stellen vermitteln können, also an diejenigen Institutionen, denen es möglich ist, in den Arbeitsfeldern auch schwächere Leute zu integrieren.

Punkt 3: Wenn Sie schon immer von den Working Poor sprechen und definieren, wer dazu gehört, schauen Sie sich einmal den Armutsbericht von vor drei Jahren des vormaligen Regierungsrats Perrenoud an. Ich weiss nicht, ob Sie bereits vergessen haben, welche Zielgruppe bei den Working Poor oben ausschlägt. Um endlich einmal mit diesem Märchen aufzuräumen: Im Armutsbereich von Regierungsrat Perrenoud ist festgehalten, dass gemäss Steuerangaben der Kleingewerbler mit kleinem Lohn, insbesondere vielleicht ein kleiner Ladenbesitzer, der nicht 40, sondern 60 Stunden pro Woche arbeitet, zu dieser Gruppe gehört. De facto machen die Selbstständigerwerbenden die grösste Gruppe innerhalb des Working-Poor-Bereichs aus; dies gemäss Armutsbericht von alt Regierungsrat Perrenoud. Damit will ich nicht die Problematik der Niederlohnbereiche kleinreden, aber bleiben wir bei den Realitäten. Mit diesem Gesetz das Existenzminimum, besser gesagt, die Möglichkeit eines Lohnmindestansatzes festzulegen, ist fachlich unsinnig und kontraproduktiv. Wir lehnen den Antrag ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Betreffend diesen Artikel sind wir von der EVP gespalten. Ein Teil der EVP ist der Meinung, dass dies hier der falsche Ort oder der falsche Zeitpunkt ist, um über dieses Gesetz und diesen Artikel Mindestlöhne im Kanton Bern einzuführen. Es geht sogar so weit, dass man sagen könnte: Achtung, Mindestlöhne können, wenn auch unbeabsichtigt, unsoziale Komponenten enthalten. Was ist an einem Mindestlohn unsozial? Ein Mindestlohn wird mit einer Mindestleistung oder Mindestanforderungen an eine Art Jobprofil geknüpft. Dem müssen wir entgegenhalten, dass nicht jeder Sozialhilfebezüger oder jede Sozialhilfebezügerin zu einer solchen Mindestleistung fähig ist. Manchmal hat man ein Arbeitsprofil, zu dem eine Person noch nicht passt, aber vielleicht in dieses hineinwachsen könnte. Irgendeinmal erreicht diese Person die Mindestanforderungen, und dann erhält sie auch den regulären Lohn für den Teil der Arbeit, den sie richtig ausführt und in welchem sie somit die Mindestanforderungen erfüllt. Es ist gefährlich – dies sagen unsere Unternehmer –, wenn man Arbeitgeber mit einem Mindestlohn eher davon abschreckt, Stellen für Sozialhilfebeziehende bereitzustellen. Man sollte sie für solche Anliegen eher gewinnen. Die GAV unterstützen wir selbstverständlich vollumfänglich, aber das ist nicht dasselbe wie die Forderung von Mindestlöhnen.

Der andere Teil der EVP ist hingegen der Meinung, Integration in den Arbeitsmarkt bedeute einerseits natürlich Jobs, genügend Stellen, die vorhanden sein müssen, andererseits aber auch existenzsichernde Löhne. Darüber haben wir beim vorherigen Artikel gesprochen. Wir wollen die Leute von der Sozialhilfe ablösen. Es dient niemandem oder nicht im gewünschten Ausmass, wenn die Leute Arbeitsstellen haben und trotzdem noch Sozialhilfe beziehen müssen, weil sie nicht existenz-

sichernde Löhne erhalten. Hier stecken wir als Partei in einem gewissen Dilemma. Wir werden sehen, wie wir abstimmen werden.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich schöpfe die Redezeit eigentlich nie aus. Es kann sein, dass ich sie nun überschreiten werde. Ich bitte die Ratspräsidentin dafür um Nachsicht. Der Mindestlohn ist ein Evergreen aus der Antiquitätensammlung. Ich sage Ihnen auch, weshalb: Ich besitze ein Sportgeschäft, in welchem ich seit 30 Jahren tätig bin. Ich war ein Drittel dieser Zeit als Angestellter und zwei Drittel als Mitinhaber tätig. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Eine Frau, die eine schwierige Laufbahn hinter sich hatte und drogenabhängig war, dann von den Drogen loskam, suchte einen Job und damit den Wiedereinstieg. Sie hat es geschafft, aber sie musste lernen, morgens rechtzeitig da zu sein. Weiter musste sie damit umzugehen lernen, dass es einen Chef gibt, der etwas befiehlt, und mit einem Team zusammenzuarbeiten. Sie war weg von der Branche und hatte keine Fachkenntnisse mehr. Meinen Sie, wir würden eine solche Person mit einem Mindestlohn von – Adrian Wüthrich hat vorhin keinen Betrag genannt, aber ich habe gehört, dass gestern einmal von 6000 Franken die Rede war – anstellen? Auf diese Weise vernichten wir genau diese weniger qualifizierten Arbeitsplätze.

Über dieses Thema mache ich mir auch Gedanken, wenn ich über unseren Betrieb nachdenke. Wir konnten früher Personen mit handwerklicher Begabung anstellen, die mit Leuten umgehen und Skier verkaufen und montieren konnten. Heute brauchen wir Leute, die bereits beim Skiservice einen Computer bedienen können; wir können praktisch keine weniger qualifizierten Personen mehr anstellen. Tun wir es trotzdem, holt uns die Rückmeldung des Kunden ein. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wir haben einen Verkäufer, der lange bei uns gearbeitet hat. Dieser beherrschte das Zehnfingersystem nicht und musste auf dieses umstellen. Verkauft man Skier, muss man den Namen und alle zusätzlichen Angaben im Computer erfassen. Eine Kundin sagte ihm, er arbeite «nach dem System Irak», also alle zehn Sekunden ein Anschlag, das sei ja eine Zumutung. Auch hier gibt es Druck, es wird nicht mehr akzeptiert. Diese Entwicklung sollten wir nicht noch mit dem Mindestlohn befeuern.

Zum nächsten Punkt: Vor 30 Jahren befand sich unsere Konkurrenz im eigenen Dorf oder im Nachbardorf. Es gab Betriebe, die ihr Personal kurzfristig und mit schlechten Verträgen anstellten; wir schlossen jeweils Saisonverträge ab, im Gegensatz zu Kollegen, die ihr zum Teil schlecht bezahltes Personal im Januar bei Schneemangel entliessen, was ich nicht richtig finde. Damals war ich nahe daran, es gut zu finden, wenn wir einen Mindestlohn hätten. Was passierte danach? 15 Jahre später kam die Konkurrenz der Grossverteiler, die lokal, regional und schweizweit ein Problem darstellte. Heute ist unser Problem das Internet. Wenn es heisst: «Der Regierungsrat legt in allen Bereichen wirtschaftlichen Handelns einen kantonalen Mindestlohn fest.», sind dann die Bestellungen von Zalando & Co. auch darin eingeschlossen? Da halte ich es fast mit dem Votum von Peter Siegenthaler von gestern Abend. Wenn es so wäre und wir diese Onlinehändler auch noch in den Griff bekämen, würde ich für den Artikel votieren. Sonst lehnt die EDU-Fraktion diesen ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Diskussion, die wir hier führen, ist meiner Meinung nach vom Weg abgekommen, den der Antrag eigentlich beschreiten will. Ich erinnere daran, dass das Bundesgericht am 21. 07. 2017, also vor einigen Monaten, einen wegweisenden Entscheid gefällt hat. Es befand, es sei den Kantonen erlaubt, als sozialpolitische Massnahme – diese liegen im Kompetenzbereich der Kantone – mit einem klaren Ziel kantonale Mindestlöhne einzuführen, um Armut zu verhindern. Weshalb musste das Bundesgericht diesen Entscheid überhaupt fällen? Der Grund dafür war, dass im Kanton Neuenburg aufgrund einer Volksinitiative ein Mindestlohn hätte eingeführt werden sollen, für welchen sich die Bevölkerung in einer Volksabstimmung und das Parlament ausgesprochen hatten. Das entsprechende Gesetz wurde vom neuenburgischen Parlament mit dem Ziel der Armutsverhinderung verabschiedet. Daraufhin wurde dieser Entscheid vor das Bundesgericht gezogen. Man war der Meinung, ein solches Gesetz sei kein erlaubtes Instrument. Das Bundesgericht entschied jedoch klar, es sei die Aufgabe der Kantone, in diesem Bereich zu legislieren, und es sei auch richtig, dass sie dies täten. Ich bitte all jene, die vorher an der Richtigkeit zweifelten, diesen Bundesgerichtsentscheid vom 21. 07. 2017 nachzulesen. In diesem Sinn ist es hier wirklich der richtige Ort, diese Diskussion zu führen. Wenn der Mindestlohn ein Instrument zur Armutsverhinderung ist, dann kann man ihn in diesem Zusammenhang, wie er hier vorgelegt wird, durchaus diskutieren. Soviel zum Grundsätzlichen.

Nun zum Inhaltlichen: Wir sind uns wohl einig, dass es schwierig ist, wenn Menschen voll berufstätig sind und nicht von ihrem Lohn leben können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich nicht nur um Leute, die nicht voll arbeitsfähig sind, wie dies soeben dargestellt worden ist. Es ist

leider eine Realität, dass in vielen Branchen relativ tiefe Löhne bezahlt werden, von welchen man zum Teil wirklich nicht leben kann. Wenn Sie wissen, was eine Coiffeuse mit Familie verdient, wissen Sie auch, dass diese Löhne sehr tief sind. Das sind qualifizierte Berufsausbildungen, dreijährige Lehren, und trotzdem verdient man damit sehr wenig. Es sind sehr viele Frauen davon betroffen, das ist ein Fakt, da kann man lange darüber diskutieren. In sehr vielen Frauenberufen sind die Löhne sehr tief. Auch wer 100 Prozent arbeitet, kann einfach nicht davon leben. Diese Leute sind dann darauf angewiesen, zum Sozialdienst zu gehen. Zum Glück gibt es das Instrument der Sozialhilfe. Wir sind froh darum. Aber eigentlich ist es nicht richtig. Die grüne Fraktion findet den Ansatz und das Anliegen richtig.

Wir finden es auch wichtig, dass wir dies hier diskutieren. Wir sind etwas darüber erstaunt, dass die bürgerliche Seite sich ausser der EDU und der EVP der Diskussion verweigert; vielleicht folgen ja noch weitere Voten. Das Gleiche ist ja bereits vorher bei der Diskussion über die Integration in die Wirtschaft passiert. Mich erstaunt es sehr, dass die bürgerliche Seite plötzlich hier nicht mehr das Wort ergreifen will, wenn es darum geht, etwas für die Leute zu tun und die Wirtschaft in die Pflicht zu nehmen. Ein letztes Wort an die Adresse der EDU, um dem Kollegen Schwarz seine Sorgen zu nehmen: Der Mindestlohn im Kanton Neuenburg beträgt 20 Franken. Es handelt sich also nicht um 6000 Franken; 20 Franken pro Stunde mit 40-Stunden-Woche, das ergibt Löhne von knapp 4000 Franken. Das sind nicht riesige Löhne; es ist das Niveau, von welchem wir sprechen. Abgesehen davon wird der Lohn hier nicht fixiert, sondern es besteht Diskussionsbedarf.

Noch an die Adresse der EVP und auch, um sie zu überzeugen, an die EDU: Auch wenn man einen gesetzlichen Mindestlohn festlegt, sind Teillohnprojekte, wie es sie heute zur Integration schon gibt, natürlich weiterhin möglich. Dergleichen wird nicht verunmöglicht. Hier geht es um den Grundsatz. Wir haben einige Male gehört, dass sich Arbeit lohnen soll. Wir sind uns einig, dass es richtig ist, wenn Menschen, die voll berufstätig sind, ihre Leistung tagtäglich erbringen und eine Berufslehre mitbringen, im Kanton Bern von ihrem Lohn sollen leben können. Es gibt auch Leute mit qualifizierter Berufslehre, die tiefe Löhne haben. Deshalb ist der Antrag richtig, und wir unterstützen ihn.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Striffeler das Wort.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Wir haben jetzt häufig gehört, dass sich die Arbeit lohnen soll. Dies im Wissen darum, dass es eine nicht zu unterschätzende Anzahl Arbeitender gibt, die trotz Vollerwerb einen zu tiefen Lohn erhalten, um ihre Existenz damit sichern zu können. Es soll eine gewisse Beschäftigungszunahme gegeben haben. Gleichzeitig sei auch der Niedriglohnsektor gewachsen; in diesem Bereich befinden sich Menschen, die mehr als zu 90 Prozent arbeiten und ihre Allagskosten nicht mit ihrem Lohn bestreiten können. Die Sozialhilfe muss also Löhne subventionieren, die im Arbeitsmarkt zu tief angesetzt sind. Ist dies nun eine versteckte Unterstützung der Unternehmen? Auch im Kanton Bern gibt es Menschen, die Sozialhilfe beziehen müssen, obwohl sie zu 100 Prozent arbeiten. Es gibt eine Dunkelziffer von Menschen, die den Schritt in die Sozialhilfe nicht wagen und sich mit viel Verzicht durchbringen müssen. Die Lösung mit einem kantonalen Mindestlohn wäre eine, die für Erwerbstätige eine Möglichkeit und eine wichtige Massnahme darstellen würde, um sie vor der Armut zu schützen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet um Unterstützung dieses Antrags, dies auch, damit Sie, die bürgerliche Mehrheit, zeigen können, dass Sie zu einer Lösung bereit sind.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dies hier nicht der richtige Ort ist, um den Mindestlohn zu diskutieren. Zweitens gibt es natürlich genauso viele Studien, die belegen, dass Mindestlöhne Arbeitsplätze zerstören. Ich möchte noch darauf hinweisen: 2015/16 wurde in den USA in den meisten Staaten der Mindestlohn auf 15 Dollars angehoben. Was passierte? Praktisch alle grossen Restaurantketten fingen damit an, diejenigen Automaten einzuführen, die sie vorher in der Schweiz versuchsweise eingesetzt hatten. Diese Automaten haben genau diese Arbeitsplätze zerstört, und dies wegen des Mindestlohns, wie es auch von den Arbeitgebern zugegeben wurde. Es waren gerade diese Arbeitsplätze im Tieflohnsektor, die zerstört wurden. Die Gesetze der Ökonomie sind eben nicht zu umgehen, das ist einfach so. Hier gehen wir in die falsche Richtung. Fertig.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich mache es sehr kurz. Ich möchte kurz die Haltung der BDP bekannt geben. Für uns gehört der formulierte Artikel nicht ins Gesetz. Es ist eine grund-

sätzliche Haltung, die wir hier diskutieren, die andernorts platziert und diskutiert werden müsste. Deshalb werden wir den Artikel ablehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch wir lehnen diesen kontraproduktiven Artikel ab. Man weiss, dass Mindestlöhne, wenn sie zu hoch angesetzt sind, zur Vernichtung von Arbeitsplätzen führen. Arbeitgeber stellen nur Leute an, wenn sie eine gewisse Produktivität an den Tag legen können, die den entsprechend zu zahlenden Lohn auch rechtfertigt. Sind die Löhne zu niedrig angesetzt, haben sie keine Wirkung. Das würde man auch nicht tun. Die eidgenössische Mindestlohninitiative wurde auch von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Kanton Bern abgelehnt. Ich bitte auch hier darum, demokratische Entscheide zu respektieren. Im Übrigen gibt es ja Mindestlöhne. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass die Sozialpartner in GAV auch Mindestlöhne vereinbaren können. Dort ist es branchenspezifisch. Dies ist sinnvoll, es ist die Verhandlungsbasis, und es wird nicht irgendwo in der Politik aus der Hosentasche heraus ein Betrag festgelegt. Bleiben wir bei unserem Erfolgsmodell Schweiz mit einem flexiblen Arbeitsmarkt und zerstören wir nicht leichtsinnig solche Vorteile. Ich bitte Sie unbedingt, diesen kontraproduktiven Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Bevor ich den Einzelsprechenden das Wort erteile, möchte ich noch die Zuschauenden auf der Tribüne begrüßen. Wir haben hier zwei Klassen, und zwar von der International School of Berne in Gümligen die Klassen 9 und 10, die mit ihren Lehrpersonen Jeremy Load, Kathleen Norridge und Max Rau. Es freut mich sehr, dass Sie hier sind, und ich hoffe, dass Sie einiges aus der Debatte und aus unserer Art zu politisieren mitnehmen können. Herzlich willkommen hier auf der Tribüne. (*Applaus*) Das Wort haben die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher, zuerst Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Melanie Beutler hat es erwähnt: Ein Mindestlohn setzt eine Mindestleistung voraus. Das heisst, all jene, die diese Mindestleistung nicht erbringen können, unterliegen einem Arbeitsverbot. Man könnte jetzt ganz einfach wie mein Vorredner sagen, dass wir diesen Antrag ablehnen. Das ist in der Sache sicher auch richtig, aber ich möchte doch etwas weiterdenken. Mindestlohn und Arbeitsintegration sind sehr wichtige Elemente. Ich weiss, dass ich wie die alte Fasnacht hinterherkomme und deshalb hier keinen Antrag mehr stellen kann. Trotzdem bitte ich die Mitglieder der Kommission und die Regierung, doch noch etwas weiterzudenken.

Wir haben folgendes Problem: Seit zehn Jahren haben wir in der Schreinerbranche einen Mindestlohn im GAV festgelegt. Seither können wir nur noch Leute beruflich integrieren, die ein Arztzeugnis oder eine IV-Anerkennung vorweisen. Alle andern, die Sozialhilfe empfangen, aber nicht krankgeschrieben sind, können wir unter diesem Mindestlohn nicht mehr integrieren. Deshalb wäre es wichtig, in dieses Gesetz eine Umkehrformel einzubetten, mithilfe welcher man die Sozialdienste mit einem einfachen Schreiben um die Erlaubnis bitten könnte, jemanden zwei bis drei Jahre unter dem Mindestlohn beschäftigen zu dürfen, um ihn oder sie integrieren zu können. Früher war uns dies immer möglich. Wir konnten Ungelernte für 2500 Franken anstellen; innerhalb von drei bis vier Jahren verdienten diese 4000 Franken. Man hätte ihnen aber nie die 3800 Franken Mindestlohn in Aussicht stellen können, die man heute als Anfangslohn ausrichtet. Deshalb ist es ein interessanter Ansatz, Betriebe für eine beschränkte Zeit von ihrem gesamtarbeitsvertraglichen Mindestlohn zu befreien. Ich bitte Sie, weiter darüber nachzudenken.

Urs Graf, Interlaken (SP). Das Problem Mindestlohn muss man tatsächlich von den verschiedensten Seiten betrachten. Es gibt die moralische Seite. Insofern muss man sich die Frage stellen, ob es richtig ist, in einem Land wie der Schweiz an einem wirtschaftsstarken Ort wie im Kanton Bern im internationalen Vergleich Leute arbeiten zu lassen, die nicht einmal ihr Leben damit alimentieren können. Man kann es aber auch wirtschaftlich betrachten. Von Adrian Haas wurde gesagt, dass wir den Mindestlohn in vielen Branchen bereits haben. Wir haben ihn mit den allgemein verbindlichen GAV in der Baubranche und in der Gastronomie. Dies sind äusserst sensible, hochkompetitive Branchen, und dort funktioniert es. 3400 Franken beträgt der Mindestlohn beispielsweise in der Gastronomie, und deshalb, Adrian Haas, haben wir jetzt nicht einfach flächendeckend Automaten wie in den USA. Man kann es aber auch so betrachten, wie es Elisabeth Striffeler angetönt hat. Ist es denn richtig, dass wir bei gewissen Wirtschaftsleistungen das Verursacherprinzip nicht mehr gelten lassen wollen? Ist es denn richtig, dass der Staat und die Sozialhilfe den Coiffeurberuf quersubventionieren? Hier glaube ich, dass Sie als liberal denkende Parteien der gegenteiligen Meinung sein müssen. Ausnahmen für Integrationsmassnahmen für handicaperte Leute sind möglich. Wir müssen aber zu

einem Wirtschaftssystem kommen, welches Leuten, die sich in den Arbeitsprozess einbringen, davon zu leben erlaubt.

Nathan Güntensperger, Biel (glp). Es gibt zwei, drei Dinge, die etwas eigenartig sind. «Er trägt dabei den verschiedenen Wirtschaftsbereichen sowie den in den Gesamtarbeitsverträgen festgelegten Löhnen Rechnung, damit jede Person, die eine entlohnte Tätigkeit ausübt, über einen Lohn verfügt, der ihr eine würdige Lebensführung garantiert.» Ich weiss nicht, wo denn genau die Grenze zu einer würdigen Lebensführung liegt. Ich kann ihnen einmal ein Beispiel nennen. Diese Mindestlohnangelegenheit ist in meinen Augen generell etwas gefährlich. Und zwar möchte ich dies der Linken sagen. Im Gastgewerbe haben wir für ausgebildete Personen nach der Lehre einen Mindestlohn von 4100 Franken. Sie können dreimal raten, wie viel eine ausgebildete Fachkraft Gastronomie erhält, wenn sie zu arbeiten beginnt. Genau 4100 Franken. Und sie wird sehr lange 4100 Franken erhalten. Ich bezahle einer Küchenhilfe zurzeit 4500 Franken. Wenn die Küchenhilfe drei Kinder hat, erhält sie 5190 Franken mit den Kinderzulagen zuzüglich 200 Franken Trinkgeld. Diese Person wird niemals auf einen Lohn kommen, der höher ist als der Betrag, den sie vom Sozialamt erhält. Eine verheiratete Person mit drei Kindern erhält vom Sozialamt garantiert einen Gegenwert, der mehr als 4390 Franken beträgt und für welchen sie keine Steuern bezahlen muss.

Dieses Problem wird mit dem Mindestlohn nicht gelöst. Ich habe zudem das Gefühl, es daraus könnte schliesslich ein Bumerang resultieren. Weshalb sollten die Arbeitgeberverbände noch GAV machen, wenn der Mindestlohn kantonal oder vielleicht auch national bereits vorgegeben ist? Die von Natalie Imboden genannte Zahl von 20 Franken pro Stunde im Kanton Neuenburg würde nach meiner Rechnung einen Lohn von rund 3750 Franken ergeben. Es gibt nicht mehr sehr viele Branchen mit tiefer liegenden Löhnen. Ich empfehle den Gewerkschaften, diejenigen Branchen, die tiefere Löhne auszahlen, mit Streiks zu Mindestlöhnen zu zwingen. Das ist in meinen Augen der klar bessere Weg. Denn damit können Sie auf die entsprechenden Branchen einwirken. Die Gefahr, dass Sie am Schluss einen Kahlschlag haben, ist massiv, wenn alle Branchen finden: Okay, dann gehen wir auf diesen Mindestlohn herunter. Dann haben Sie sich ins eigene Fleisch geschnitten.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Es sind verschiedene Ängste aufgetaucht. Melanie Beutler hat Angst wegen des Mindestlohns geäußert, ebenso Jakob Schwarz. Für dieses Problem, Melanie Beutler, gibt es eigentlich das Teillohnmodell. Über das Teillohnmodell kann man jemanden anstellen, der noch nicht qualifiziert ist. Das ist eine Möglichkeit, welcher sogar die Gewerkschaften zugestimmt haben, wenn sie eben als Übergangsmassnahme angesehen wird. Das Gleiche trifft auf die Massnahmen für Arbeitsintegration zu, wie sie Jakob Schwarz mit seinem Beispiel deutlich gemacht hat. Solche Dinge sind wichtig, es muss gerade in speziellen Situationen Ausnahmen geben können, wenn die Leute in den Arbeitsmarkt zurückgeführt werden sollen. Aber für alle andern, die ausgebildet sind und nicht über einen zum Leben ausreichenden Lohn verfügen, obwohl sie zu 100 Prozent arbeiten, ist ein Mindestlohn sehr wichtig. Das sind sehr viele Leute, die in Grossverteilern zum Beispiel im Lager arbeiten. Dazu gibt es genug Beispiele von Menschen, die man auch in entsprechenden Dokumentationen sehen konnte. Diese können von ihrem Lohn nicht leben, und sie müssen Sozialhilfe beanspruchen, obwohl vielleicht sogar beide Ehepaarteile zu 100 Prozent arbeiten. In diesem Sinn, Adrian Haas, gibt es eben kein Erfolgsmodell Schweiz. Dieses führt vielmehr dazu, dass sehr hohe Kosten für Menschen, die nicht von ihrem Lohn leben können, auf die Sozialhilfe abgewälzt werden. Ein Mindestlohn – ich weiss nicht, woher der Betrag von 6000 Franken kommt, dabei handelt es sich um eine Illusion – von maximal 4000 Franken mal 13 konnte andernorts, zum Beispiel im Kitabereich, bereits erreicht werden. Ich möchte noch auf unseren «nördlichen Kanton» Deutschland verweisen: Deutschland führte den Mindestlohn im Jahr 2015 ein, und zwar unter der CDU/CSU-Regierung. Es handelt sich also bei Weitem um nichts Linkes. 4 Millionen Menschen profitieren heute von einem Mindestlohn von über 8 Euro pro Stunde. Dieser Betrag wird jährlich angepasst und neu beurteilt. Es handelt sich in Deutschland um einen Erfolg; deshalb wäre es sicher nicht falsch, diesen Erfolg in die Schweiz oder zumindest mal in den Kanton Bern zu übertragen.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Liebe Ratslinke. Ich fordere Sie auf, selber in grossen Mengen Betriebe aufzubauen, wo Mindestlöhne bezahlt werden, auch für Menschen, die vorher in der Sozialhilfe waren. Nur geschaffene Realitäten und gute Beispiele sind Instrumente, die uns weiterbringen. Ich vermute, dass Sie genau hier mehr Gelegenheit hätten, vermehrt in die Realität einzutauchen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich komme noch mit einigen Zahlen. Ich habe rasch nachgeschaut, wo für ungelernte Arbeitnehmende der GAV der Schreiner die Löhne angesetzt hat: für einen Hilfsmonteur, Alter 18 bis 20, der wirklich montiert, sind es 3560 Franken, für ungelernte Hilfskräfte 3501 Franken. Dies sind Zahlen zu den 18- bis 20-Jährigen. Wenn Sie vom Mindestlohn sprechen, heisst das 4000 Franken, wie ich annehme. Das bedeutet, dass man alle Löhne, die man innerhalb des GAV zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt hat, anpassen müsste. Das erzeugt eine Endlosschleife, da dieser Mindestlohn, über welchen wir jetzt sprechen, für Personen gilt, die gemäss SHG integriert werden sollten. Noch eine kurze Nebenbemerkung: Diejenigen Leute, die die 3560 Franken als Hilfsmonteur oder Hilfskräfte verdienen, zahlen die Miete, die Krankenkasse, den Alkohol und die Zigaretten selber, nur, damit Sie das wissen.

Markus Wenger hat es richtig gesagt: Innerhalb der GAV-Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern müsste man vielleicht einen Schritt von Ihrer Seite, das heisst vonseiten der Linken, machen, um dort etwas flexibler agieren zu können; aber ehrlich gesagt, fehlt mir etwas die Hoffnung darauf. Was wir jetzt gerade bei den GAV-Verhandlungen im Schreinerbereich mit den Sozialpartnern erlebt haben, ist wirklich bedenklich. Wir hätten eigentlich 0,4 Prozent Teuerung gewähren wollen, aber sie wollten 1,5 Prozent mehr Lohn. Die Verhandlungen sind gescheitert, und unsere Leute werden im neuen Jahr nicht einmal die Teuerung erhalten. Wir können sie natürlich trotzdem zahlen, aber die Verhandlungen selber sind gescheitert. Hier wäre ich froh, wenn Sie vielleicht einmal einen Schritt machen würden, damit man in der Ausgestaltung flexibler würde. Ich bin froh, wenn wir diesen Artikel in dieser Art ablehnen.

Präsidentin. Ich verweise noch einmal darauf: Wir sind beim Artikel 73a (neu) und bei den Einzelsprechenden. Wenn es noch neue Erkenntnisse zu berichten gibt, bitte ich die Betreffenden, dies zu tun. Ansonsten dürfen Sie sich auch wieder von der Rednerliste streichen lassen. Das Wort hat Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich möchte nur kurz noch zwei Sachen sagen. Das eine: Ich muss mich korrigieren – zuhanden des Protokolls. Ich habe 20 Franken gesagt. In Neuenburg steht das so geschrieben. Dieser Betrag ist indexiert, und dies an die Adresse der glp. In Neuenburg war der Teuerungsindex tatsächlich negativ, wie Barbara Mühlheim gestern ausgeführt hat. In Neuenburg belief sich der Betrag demnach auf 19.80 Franken. Real ergibt dies knapp 20 Franken. Dies ergibt nicht 4000 Franken monatlich; das ist meine Korrektur. Die relevante Grösse des Mindestlohns in Neuenburg, den das Bundesgericht akzeptiert hat, beträgt 20 Franken pro Stunde. 4000 Franken betrug die Forderung nach dem nationalen Mindestlohn. Nun sind wir auf einer tieferen Stufe, die als Referenz anzusehen ist. In Neuenburg war nicht relevant, was wünschbar gewesen wäre, sondern der Betrag wurde aufgrund einer Studie ausgerechnet, wobei die Ergänzungsleistungen als Referenz verwendet wurden. 20 Franken entsprechen in etwa den Ergänzungsleistungen. Die Basis bildete der Warenkorb des existenzsichernden Minimums. Was die GAV angeht, sind sie ein Erfolgsmodell, welches klar und mit Überzeugung zu vertreten ist.

Es ist ein Fakt, dass nicht alle Branchen über einen GAV verfügen, was man wie ich bedauern kann. Meistens liegt es aber nicht an den Arbeitnehmenden, dass dies nicht möglich ist, sondern es ist komplexer. Wichtig ist, dass es vor allem dort keine GAV gibt, wo tiefe Löhne bezahlt und vorwiegend Frauen beschäftigt werden und wo solche Verträge keine Tradition haben. Deshalb ist es wichtig, dass es eine zweite Sicherung gibt. Einerseits gehören dazu die GAV als komplexes und ausdifferenziertes Modell mit Verhandlungsergebnissen, wie es Grossrätin Luginbühl geschildert hat. Andererseits ist die öffentliche Hand gefordert, ein unterstes Sicherungsminimum zu garantieren, welches für alle gilt und nach oben differenziert werden kann. Dieses Modell ist auch im Kanton Neuenburg angenommen worden. Mir ist nicht bekannt, dass dort irgendein Unternehmer deswegen die Löhne gesenkt hat. In Neuenburg wird auch die Wirtschaftswelt weiterleben. Es gibt einfach eine minimale Sicherung gegen unten. Es ist wichtig, dass wir hier Nägel mit Köpfen machen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich nehme noch einmal Bezug auf das, was Anita Luginbühl betreffend den GAV der Schreiner gesagt hat: man habe die Lohnverhandlungen platzen lassen. Bei uns geht es um Geld, nicht um Prozente, weil wir ein etwas spezielles System haben. Wir sprechen darüber, ob 20 oder 50 Franken Teuerungsausgleich bezahlt werden, also jede Woche ein Kaffee oder nur einmal im Monat. Es geht nicht um exorbitant hohe Teuerungsausgleiche.

Zum Thema: Wir verwechseln mindestens zwei Dinge: Es gibt Leute, die nicht existenzsichernde Löhne erhalten und dadurch in die Sozialhilfe geraten. Genau um diese Leute geht es im Antrag der SP-JUSO-PSA. Es handelt sich dabei um rund einen Viertel aller Sozialhilfebezügler. Diese arbeiten und kommen nicht auf einen Lohn, mit dem sie leben können. Dies finde ich für die Schweiz eine absolute Katastrophe und dies wird unserer Arbeit und unserer Wirtschaft nicht gerecht. Es erstaunt mich, wenn Adrian Haas meint, man müsse akzeptieren, dass es Jobs gebe, von denen die Leute nicht leben könnten, aber man unterstütze solche Löhne. Ich Kanton Bern ist es möglich, in Branchen, in welchen es keinen GAV gibt, Leute zu 100 Prozent für einen Lohn von 1000 Franken anzustellen. Das geht doch nicht! Deshalb bitte ich Sie, diesen Artikel zu unterstützen.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (SP). Wer diesen sinnvollen Antrag ablehnen will, hat jetzt eine Grundsatzdebatte daraus gemacht, dabei aber hier vorne viel Falsches erzählt. Ich muss einige Aussagen korrigieren. Zuerst einen Hinweis zuhanden von Grossrätin Mühlheim: Man kann auch klüger werden. Wenn man einmal auf Bundesebene vor einigen Jahren eine Abstimmung durchgeführt hat, heisst das nicht, dass man nicht klüger werden und in Zukunft eine andere Entscheidung fällen kann.

Zu Grossrat Schwarz: Der Mindestlohn ist ein Grundsatz und eine Regel, die grundsätzlich gelten soll. Aber bei jeder Regel gibt es Ausnahmen. Das weiss man auch in allen Branchen, dass Ausnahmen zulässig sind. Auch hier werden Ausnahmen möglich sein. Das Gleiche geht an Grossrat Wenger, der es eigentlich am besten wissen müsste. In allen GAV sind Ausnahmeregelungen oder zumindest paritätische Kommissionen vorgesehen, die derartige Ausnahmen genehmigen können; Grossrat Wenger soll sich doch einmal bei einer entsprechenden, für seinen Bereich zuständigen Kommission melden.

An Grossrat Güntensperger: Vielen Dank für Ihre Empfehlungen, die wir sehr gerne aufnehmen. Wenn er jetzt noch bei einer Gewerkschaft Mitglied würde, könnte er diese dort direkt einspeisen und weiterbearbeiten lassen.

Grossrätin Luginbühl, ein GAV bringt im Vergleich zum Gesetz sehr viel Flexibilität, da man dort zwischen den Sozialpartnern auf neue Situationen viel schneller reagieren und miteinander verhandeln kann. Bei Verhandlungen müssen beide Seiten zustimmen, und wenn es um Lohnverhandlungen geht, sind nicht nur die Teuerung, sondern auch die Branchenentwicklung, der Auftragsbestand und so weiter zu beurteilen. In diesem Antrag geht es sehr stark darum, auf jetzt existierende Realitäten abzustützen, also auf bereits in den GAV festgelegte Löhne. Es geht also nicht darum, völlig neue Löhne festzulegen, die deutlich höher wären als jene, die in den heutigen GAV vereinbart sind. Unterstützen Sie doch diesen sinnvollen Antrag.

Präsidentin. Versuchen wir doch die Debatte zu beenden. Wir sind beim x-ten Einzelredner angelangt. Äussern Sie sich wirklich nur noch, wenn es neue Voten gibt. Die Rednerliste ist nun geschlossen. Grossrat Fuchs hat das Wort.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Béatrice Stucki, Natalie Imboden, ich habe mir dieses soziale Gemjammer jetzt drei Wochen lang angehört. Ich habe langsam genug davon. Es geht hier um das SHG und nicht um Ihr Parteiprogramm, in welches Sie noch alles einpacken möchten, was Ihnen passt. Es ist auch nicht ein Wunschkonzert oder eine Weihnachtsliste, auf welche man alles, was man sich wünscht, setzen kann. Und dann noch die 8-Euro-Löhne hier zu loben und zu finden, das sei ein Superergebnis in Deutschland, da frage ich mich schon, in welchem Film Sie sind. Aber es geht hier um Mindestlöhne, die man gesetzlich festlegen will. Ich lehne das klar ab.

Michel Seiler hat es klar gesagt: Schaffen Sie doch mal einen Arbeitsplatz, statt immer nur zu fordern. Sorgen Sie dafür, dass die Wirtschaft läuft und die Unternehmen florieren. Sorgen Sie dafür, dass die Steuern gesenkt werden, dann können die Unternehmen Arbeitsplätze schaffen. Wenn die Wirtschaft läuft, gibt es auch Arbeitsplätze. Mit Ihrem Parteiprogramm schaffen Sie keine Arbeitsplätze.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Wir haben jetzt mehrmals gehört, wie das Beispiel Neuenburg ein Präjudiz darstellen solle, welches uns ein schlechtes Gewissen ersparen würde, wenn wir dasselbe täten. Nur, damit man Gleiches mit Gleichem vergleicht: Neuenburg hat in etwa denselben Artikel, wie ihn hier die Motionärinnen und Motionäre fordern, auf Französisch im Artikel 34a in die Verfassung integriert. Man muss klar sehen, dass Neuenburg diesen Artikel, den man hier im Gesetz wünscht, in der Verfassung normiert. Die Höhe des Mindestlohnes und die Ausführung wurden

dort auf der Ebene des formellen Gesetzes beschlossen und durch das Parlament konkretisiert. Sie, liebe SP-Fraktion, wollen etwas Anderes: Sie wollen den Grundsatz im Gesetz festlegen und dann erst auf Stufe Verordnung die konkrete Höhe reglementieren. Ob sich dies mit dem Legalitätsprinzip verträgt, bezweifle ich. Auf jeden Fall kann man nicht behaupten, im Kanton Bern sei es gleich wie im Kanton Neuenburg. Sie fordern einen Mindestlohn in allen Bereichen wirtschaftlichen Handelns und wollen dies im Gesetz festhalten. Neuenburg verfügt über ein etwas intelligenteres System. Dort steht der Grundsatz in der Verfassung, um das Gesetz flexibler gestalten zu können. Ich beziehe mich jetzt auf die Medienmitteilung des Bundesgerichts zu dieser Entscheidung. «Die gesetzliche Regelung enthält verschiedene Klauseln, um besonderen Situationen gerecht zu werden. So kann der Staatsrat für bestimmte Wirtschaftsbereiche, insbesondere landwirtschaftliche, einen abweichenden minimalen Stundenlohn festlegen.» Dort bestehen also gewisse Nuancierungen. Wenn Sie hier aber eine derart fixe, starre Formulierung direkt ins Gesetz schreiben wollen, lassen Sie nicht mehr die nötige Flexibilität in der Verordnung bestehen. Wenn man schon Neuenburg als Beispiel anführt, sollte man Gleiches mit Gleichem vergleichen. Hier hätte ich erwartet, dass Sie einen Vorstoss zur Änderung der Verfassung des Kantons Bern (KV) unterbreiten.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Ich erkläre jetzt auch noch meine Sicht als Handwerker. Grundsätzlich vertrete ich immer «Geben und Nehmen» als Prinzip sowohl im Geschäfts- als auch im Privatleben und überall. Lange Zeit vertrat man diese Haltung auch im Gewerbe. Früher, wenn ein Bauunternehmen zehn, fünfzehn oder mehr Arbeiter beschäftigte, wurde im Winter irgendeiner, der auch leben musste und den man nicht «totschlagen» konnte, im Wissen darum angestellt, dass dieser eher einen Kostenfaktor darstellt. Damit ist es heute vorbei. Solche Baugeschäfte erhalten heute auch von der Gemeinde kaum mehr einen Auftrag, ohne dass zwei bis fünf Offerten bei dieser eingetroffen sind. Die Marge befindet sich am Boden, und solche Gesten verträgt es schlicht nicht mehr. Es ist härter geworden. Die Lohndifferenz ist kleiner als die Differenz in der Leistung. Ein guter Mitarbeiter ist eigentlich ein billiger Mitarbeiter, und der billige Mitarbeiter, der in seiner Leistung stark vom Durchschnitt abfällt, kostet pro Quadratmeter – oder wie auch immer – mehr. Diejenigen, die schlechte Leistungen erbringen – und ich rede jetzt vom Handwerk –, braucht man bei guter Wirtschaftslage, in welcher sie engagiert werden. Man muss die Spitzen ja brechen können. Aber wenn es irgendeinmal etwas schwieriger und die Wirtschaftslage enger wird, sind es dieselben, die gleich wieder weg sind, wenn man sie zu hohen Löhnen anstellen muss. Das ist einfach die Realität. Wenn ich in unserer freien Marktwirtschaft höre, dass ein Arbeiter von seinem Lohn nicht leben kann, mag das sein. Aber wir müssen aufpassen, dass nicht der Unternehmer mit dem Arbeiter nicht mehr leben kann.

Präsidentin. Der Antragsteller wünscht das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Vielen Dank für die gute Diskussion. Wir haben viele Aspekte eines Mindestlohns diskutiert. Als erstes muss ich klar festhalten: Als Präsident von «Travail Suisse», wo ich die nationale Sozialpartnerschaft erlebe, ist mir selbstverständlich klar und wichtig, dass wir über GAV in diesem Land weiterkommen. Selbstverständlich habe ich nichts gegen GAV. Dieser Antrag bezieht sich explizit eben nicht auf das Niveau der Mindestlöhne in den GAV. Wir sind weit unter den 6000 Franken, die ein Vorredner genannt hat. Es geht darum, einen Mindestlohn vom Mindestlohn als unterste Basis einzuführen, weil wir uns hier auf der Ebene des SHG befinden. Das Bundesgericht – und hier handelt es sich nicht um einen Evergreen, wie es gesagt wurde – entschied im Sommer, dass es den Kantonen möglich sei, Massnahmen zu ergreifen, um zu vermeiden, dass Personen Sozialhilfe beanspruchen müssen, wenn sie arbeiten. Dies tun wir mit diesem Gesetz und über genau dieses Thema diskutieren wir. Deshalb ist es auch wichtig und richtig, es hier zu platzieren und darüber zu diskutieren.

Und nun zu jenen, die sagen, die Mindestlohninitiative sei im Kanton Bern so deutlich abgelehnt worden: Die Mindestlohninitiative wollte einen Mindestlohn von 4000 Franken einführen. Davon sprechen wir hier gar nicht. Übrigens ist das auch ein schöner Steilpass für all jene, die die Unternehmenssteuern senken wollten. Auch im Kanton Bern wurde die Unternehmenssteuerreform (USR) III mit 70 Prozent der Stimmen abgelehnt, wie Sie wissen. Trotzdem wurden die Unternehmenssteuern gesenkt. Dieses Argument, liebe Kolleginnen und Kollegen, wonach die Mindestlohninitiative, die einen andern Hintergrund hatte als dieser Antrag hier, im Kanton Bern so deutlich abgelehnt worden sei, kann ich hier nicht stehen lassen. Wie schon gesagt wurde, ist es möglich, Schwächere in den Arbeitsmarkt zu integrieren; die entsprechenden Instrumente gibt es bereits. Die Einführung des

Mindestlohns für Personen, die nicht eine Mindestleistung erbringen können, bildet selbstverständlich nicht den Hintergrund dieses Antrags.

Und an alle Gewerbetreibende, die das Wort ergriffen haben: Sie bezahlen ja Mindestlöhne, vielen Dank! Es ist gut, dass wir diese in GAV vereinbaren konnten. Sie sind hier nicht gemeint. Es gibt aber noch Tätigkeiten in verschiedenen Branchen in diesem Kanton, die eben nicht mit existenzsichernden Löhnen entschädigt werden. Die Mitarbeitenden dieser Branchen werden ausgenutzt. Es gibt junge Leute, die es «cool» finden, mit einem grossen Gefährt im Kanton Bern und in der Schweiz herumzufahren, und diese sind bereit, dies für einen nicht existenzsichernden Lohn zu tun. Ich will hier keine bestimmten Branchen oder Arbeitgeber anschwärzen, aber es gibt sie. Betroffene Arbeitnehmende sind dann auf Sozialhilfe angewiesen. Nur 50 Prozent der Arbeitnehmenden in der Schweiz unterstehen einem GAV. Dann gibt es noch diejenigen im öffentlichen Dienst. Aber es gibt sehr viele Branchen und Tausende von Leuten, die keinen GAV haben. Wir sprechen hier von 1400 Menschen in diesem Kanton, die arbeiten und von ihrem Lohn nicht leben können. Diese beziehen Sozialhilfe, und Sie wollen bei der Sozialhilfe sparen. Es wäre eine Massnahme, hier in diesem Gesetz einen Mindestlohn festzuschreiben. Details können danach analog zu den Ausnahmen im Kanton Neuenburg diskutiert werden. Es wäre also möglich, dies in einer Verordnung zu regeln. Das kann man diskutieren. Ich bitte Sie, diesen Antrag trotzdem anzunehmen.

Präsidentin. Je passe la parole au directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je tiens tout d'abord à remercier le député Wenger pour son excellente proposition. Il a mis le doigt exactement là où nous avons de réels problèmes avec l'intégration, j'ai déjà eu l'occasion de m'entretenir avec certains d'entre vous à ce sujet-là, et je crois qu'il est important que nous trouvions des solutions par rapport à cette problématique. Mon expérience professionnelle lors de mes nombreuses interventions dans des régions connaissant un salaire minimum, mais également en tant qu'employeur en France, j'ai pu clairement constater que ces mesures ont pour principal résultat un nivellement par le bas des salaires, leur fixation étant principalement définie par rapport à cette limite inférieure. Je vous invite à regarder les offres d'emploi dans ces pays, où bien souvent on parle du salaire minimum plus quelque chose. Je pense qu'il serait regrettable que nous nous engagions sur une telle voie. Une telle décision pourrait également avoir pour impact que de nombreux emplois aujourd'hui dans notre pays soient à l'avenir transférés dans des zones différentes. De plus, cette thématique me semble bien trop importante et complexe pour être traitée de cette manière. D'ailleurs plusieurs d'entre vous ont d'ores et déjà déposé des interventions parlementaires, demandant à ce que l'on étudie une telle possibilité. Je vous invite donc à rejeter clairement cet amendement.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Artikel 73a (neu). Es liegt ein Antrag der SP-JUSO-PSA zu Artikel 73a (neu) Absatz 1 vor. Wer den Antrag der SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 73a [neu] Abs. 1; Antrag SP-JUSO-PSA [Wüthrich, Huttwil])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	46
Nein	97
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

II.

Änderungen Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches [EG ZGB]

Präsidentin. Wir kommen zu Kapitel II. des SHG. Es geht um alles rund um das Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB). Darüber möchte ich direkt abstimmen lassen. Wer die Änderungen zum EG ZGB annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Kapitel II., Änderungen EG ZGB)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	142
Nein	0
Enthalten	1

III., IV.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsidentin. Bevor wir zur Gesamtabstimmung kommen, öffne ich die Diskussion noch einmal. Nachdem wir vorhin so viele Einzelsprecher gehört haben, würde ich am liebsten nur den Fraktionen das Wort erteilen. Machen Sie mässig von der Möglichkeit, das Wort nochmals zu ergreifen, Gebrauch. Das Wort ist offen für die Fraktionen. – Es wird nicht gewünscht. Das Wort ist offen für die Einzelsprecher. – Es wird ebenfalls nicht gewünscht.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Kommissionspräsident hat das Wort auch nicht mehr gewünscht. Wir kommen zur Gesamtabstimmung über die SHG-Revision, 1. Lesung. Wer die Änderungen annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	76
Nein	63
Enthalten	3

Präsidentin. Wir sind somit am Ende der Debatte zur Revision des SHG angelangt und fahren gemäss Traktandenliste, die Sie am letzten Freitag erhalten haben, mit den Kreditgeschäften der GEF weiter. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 76. Wir haben noch eine kleine Konfusion wegen der vorherigen Abstimmung. Dies wird geklärt. Allenfalls kommen wir darauf zurück. Einige haben gesagt, sie hätten den Knopf nicht drücken können. Sollte es ein Problem bei der Abstimmung gegeben hätte, kämen wir darauf zurück.